

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 16 (1928)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 288

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Auf nach Bern (mit 7 Bildern). — Aus dem Zentralvorstand. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein. — Für das Patenkind des Zentralblattes. — Anna Pestalozzi-Schulthess-Grab. — Rechnung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. — Aus den Sektionen. — Der Stand der Vorarbeiten für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (Schluss). — Aus sonnigen Ferientagen. — Saffa. — Vom Büchertisch. — Inserate.

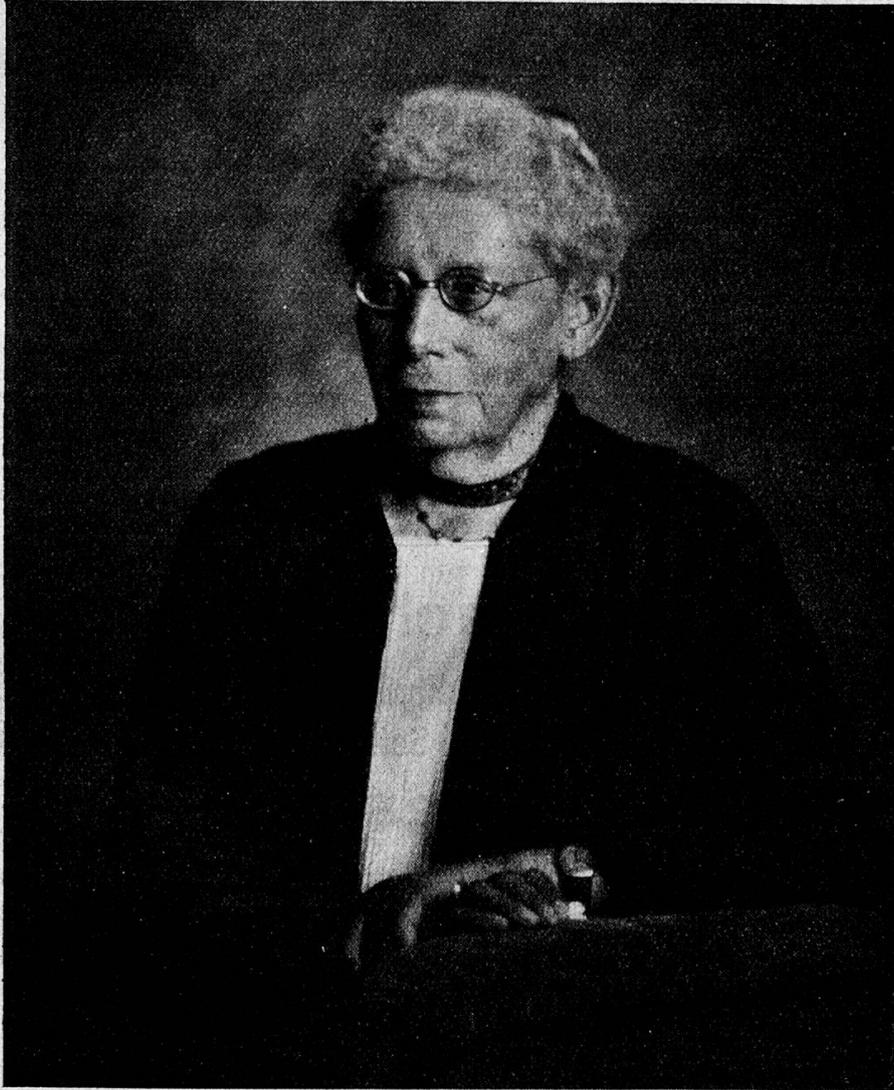
Auf nach Bern

zur I. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit,
zur Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen
Frauenvereins
1928

Es liegt Festesglanz über der Bundesstadt; sie hat ihr bestes Feierkleid angezogen dem Werke zu Ehren, das die Schweizerfrauen mit dem Aufwand aller ihrer Kräfte geschaffen haben. Die Saffa, vor Jahresfrist noch ein wesenloses Gebilde, in den Augen mancher ein phantastischer Traum, ist nun greifbare Wirklichkeit geworden und übertrifft sogar die Erwartungen der hoffnungsfreudigsten Seelen. Sie bildet den überzeugendsten Beweis dafür, dass die Frauen Grosses zu leisten vermögen, wenn sie über alle Schranken hinweg zusammenhalten.

Draussen am Waldrande, wo sich im letzten Frühling noch Wiesen und Felder dehnten, da liegt nun eine eigenartig schöne, farbenfrohe Siedelung. Ein hoher massiger Turm ist ihr Wahrzeichen; einladend ruft er ins Land hinaus: Kommt alle herbei, Frauen, Männer und Kinder! Ihm zu Füssen lagern sich zahlreiche Hallen, verschieden in Farbe und Form, doch jede ihrer Bestimmung angepasst. Dazwischen erheben sich reizende Einzelbauten inmitten von Gartenanlagen. Es blüht und grünt im Saffagelände trotz der langen Trockenperiode; das haben die emsigen Gärtnerinnen erreicht, die seit vielen Wochen unermüdlich mit Wasserschlauch und Giesskanne hantieren. Originell ist jeder Bau, in der Gesamtheit aber offenbart sich ein harmonisches Ganzes. Die Ausstellungsarchitektin, Frl. *Lux Guyer*, hat das Vertrauen,

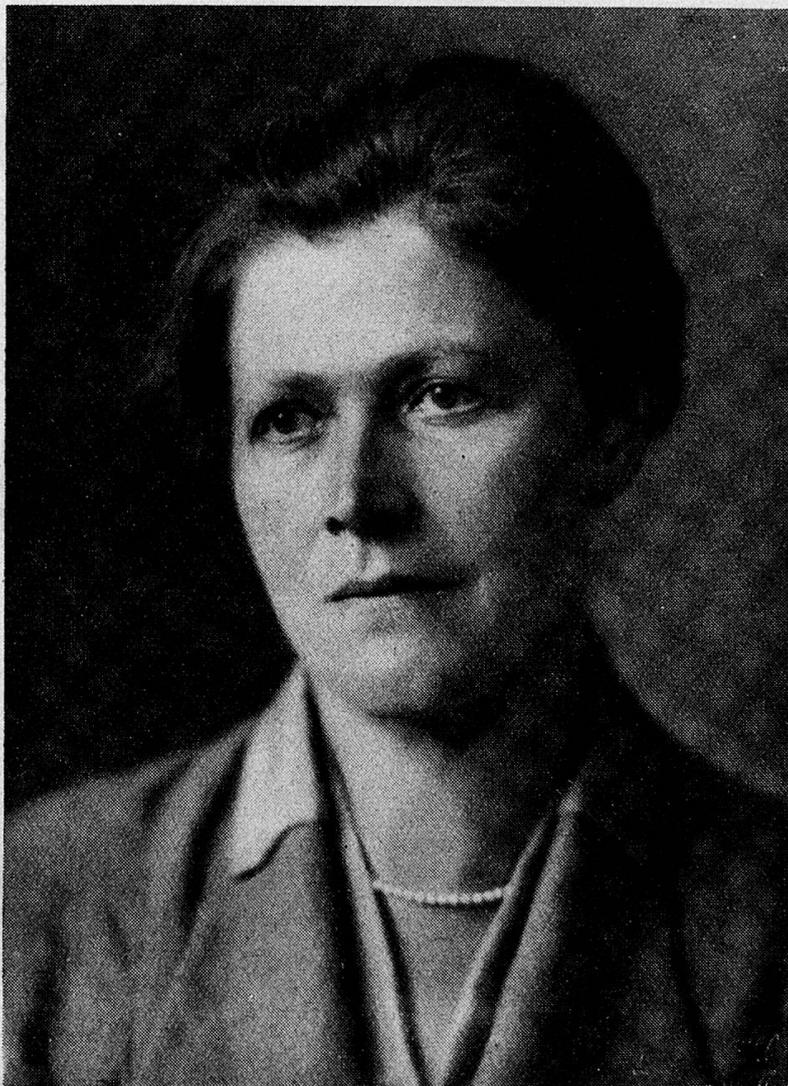
das ihr bei der Uebergabe des Auftrages entgegengebracht war, in hohem Masse gerechtfertigt. Nie zuvor war eine Frau in unserem Lande vor eine derartige Aufgabe gestellt. Wir Schweizerinnen wollen stolz sein, dass einer der unsern diese Pionierarbeit gelang. Fräulein Lux Guyer gebührt unsere freudige Anerkennung und unser Dank.



Fräulein Berta Trüssel
Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Dem äusseren Gewande entspricht auch der innere Gehalt. Wahrlich bewundernswert ist es, was sich beim Durchwandern der Bauten an Frauenfleiss, an beruflicher Tüchtigkeit, an künstlerischem Fluge, an eigenartiger Gestaltungskraft, an sozialer Fürsorge offenbart. Man erlebt sozusagen auf Schritt und Tritt eine Ueberraschung. Wenn man aber einerseits staunt über den Aufstieg der Frau zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, wird man sich andererseits auch bewusst, welch ein gewaltiger Anteil der unselbständig arbeitenden Frau im Wirtschaftsleben zukommt.

Es liegt für unser Geschlecht ein hoher erzieherischer Wert in dieser Kundgebung der Frauenarbeit auf allen nur denkbaren Gebieten. Die Saffa ist Lehrmeisterin für gegenseitiges Sichverstehen und -achten. Sie weist auch die Wege der solidarischen Hilfeleistung für diejenigen unserer Schwestern, denen ein hartes Lebenslos beschieden ist.



Frl. Rosa Neuenschwander

Präsidentin des Organisationskomitèes der „Saffa“

Dass die Ausstellung nicht mühelos, wie ein wilder Waldbaum, aus dem Boden emporwuchs, sondern das Ergebnis anhaltender, aufopfernder Organisationsarbeit darstellt, das wissen viele im Lande herum, die durch irgendein Band mit der Saffa verknüpft sind. Es geziemt sich, dass wir in diesen Tagen dankbar an diejenigen Frauen erinnern, die, an der Spitze der Organisationsarbeit stehend, eine grosse Verantwortung getragen haben, und nun das prächtige Resultat ihrer Mühen und Sorgen der Oeffentlichkeit übergeben — dem Lobe und der Kritik.

Ehrend nennen wir die Präsidentin des Organisationskomitees, Fräulein *Rosa Neuenschwander*; die Vize-Präsidentin, Frau *Pfister-Held*; die Kassiererin, Frau *Lüdi-Scherb*, Bern; die Generalkommissarin Fräulein *Anna Martin*; die Präsidentin der grossen Ausstellungskommission, Frau *Sophie Glaetli-Graf*, Zürich, und die Vize-Präsidentin, Frau *Siegrist* in Luzern. Gross ist die Zahl



Frau B. Pfister-Held
Vizepräsidentin des Organisationskomitees

der Frauen, die den Genannten helfend zur Seite standen und die ebenfalls warmen Dank verdienen.

Liebe Gemeinnützig! Kommt nach Bern. Wir Bernerinnen sind glücklich im Gedanken, dass Euch auf dem Boden unserer engern Heimat soviel Schönes und Interessantes erwartet. Das Fest der Arbeit der Schweizerfrauen, wir wollen es, soweit dies möglich ist, *gemeinsam feiern!* J. M.

Aus dem Zentralvorstand.

Beiträge an die Kosten unserer Ausstellung haben eingesandt:

Sektion Basel	Fr. 50	Sektion Bern	Fr. 150
Sektion St. Gallen	» 100	Sektion Niederurnen	» 20
Sektion Solothurn	» 30	Sektion Zürich	» 30
Sektion Aarau	» 50	Sektion Glarus	» 20
Sektion Schaffhausen	» 150	Sektion Küsnacht b. Zch.	» 20
Sektion Montreux	» 25	Sektion Schaffhausen	» 50



Frl. Anna Martin
Generalkommissärin der Saffa

Es nahen die Tage unserer Generalversammlung, der 3. und 4. September. Schon viele Mitglieder haben sich angemeldet, und die Bernerinnen hoffen, dass noch viele dazu kommen werden.

Die « Saffa » ist bereit, und Sie werden staunen über das grosse, vielseitige Frauenwerk. Am Bahnhof werden Frauen, die neben dem Bärlein noch ihre Kantonsfarben tragen, hilfreich den Ankommenden Rat und Auskunft geben; viele kommen schon am Sonntag. Die Billette für einfache Fahrt müssen in der Ausstellung abgestempelt werden; dann gelten sie für die Rückfahrt.

Noch möchte ich Ihnen den Besuch der beiden Museen empfehlen, die

eine Ausstellung von Gemälden und wunderbaren Arbeiten der Schweizerfrauen vergangener Zeiten enthalten. Autocars werden um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr unsere Frauen zu den Museen führen, oder sie können mit den gewöhnlichen Tram bis Speichergasse fahren, und sind in drei Minuten beim Kunstmuseum. Vom Kasino ist man nach dem Festbankett gleich beim Historischen Museum jenseits der Brücke. Empfehlenswert für diejenigen, die Dienstag noch in Bern bleiben.

Die Plakatrevue, die am 3. September im Kongreßsaal zur Aufführung gelangt, soll ganz reizend sein und verspricht unseren Gästen einen genussreichen Abend. Zum Tee und Nachtessen in der Ausstellung werden Sie fröhliche Schweizermädchen führen.

Auf frohes Wiedersehen !

* * *

Wir ersuchen die Sektionen, im Masse ihrer Kräfte die Lasten tragen zu helfen, die dem Gesamtverein aus der Beteiligung an der « Saffa » erwachsen.

Die Zentralpräsidentin : **Bertha Trüssel.**

Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Bei der *unentgeltlichen Kinderversorgung* des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in *Rapperswil* werden gesucht :

Unentgeltliche Heimplätzli : evangelische für Knaben verschiedenen Alters und für Maiteli von 3 Monaten bis 1 Jahr.

Unentgeltliche Heimplätzli : katholische für Knaben und Mädchen verschiedenen Alters.

Ferner werden gesucht zum Adoptieren evangelische Maiteli zwischen 3—5 Jahren.

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein von 1888—1928.

Im Saffajahr 1928 feiert der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein sein 40jähriges Bestehen. Es ist ein bedeutsames Ereignis, dass die grosse Kundgebung der Schweizerfrauen, das Fest ihrer Arbeit, mit diesem Jubiläum der ältesten der schweizerischen Frauenvereinigungen zusammenfällt. Ohne jegliche Ueberschätzung darf man sagen, dass der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein eine erfolgreiche Pioniertätigkeit geleistet hat für die Erziehung der Frau zur Selbständigkeit, zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte und ihres Könnens in der Familie, im Berufsleben und im Dienste der Volkswohlfahrt, und dass er auch heute noch im gleichen Sinne wirkt. Wenn sich jetzt in der I. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit die Früchte einer überraschenden Entwicklung des Frauengeschlechts in den letzten Dezennien offenbaren,

dann möge der Anteil, den der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein daran hat, nicht vergessen, sondern dankbar anerkannt werden.

Die Gründung.

Es war am 16. März 1888, als sich in Aarau zahlreiche Vertreterinnen verschiedener Landesteile einfanden, um zu beraten, auf welcher Grundlage ein Zusammenschluss der Schweizerfrauen erfolgen könnte, nachdem vorangegangene Bestrebungen gleicher Art keinen bleibenden Erfolg gehabt hatten. Zu den Initianten der Tagung gehörten bereits die Frauen, die berufen waren, später im Verein eine führende Rolle zu spielen: Frau Gertrud Villiger, Lenzburg, Frau Coradi-Stahl, Aarau, und Frau Pfarrer Gschwind, Starrkirch. Letztere hielt eine packende Ansprache. Sie warnte vor der Zersplitterung der Kräfte und empfahl Zusammenhalten und Hinarbeiten auf ein festes gemeinsames Ziel. « Schweizerfrauen, Eure Stärke liegt auf dem gemeinnützigen Gebiet! Beginnt Eure Arbeit damit, dass Ihr das Uebel an der Wurzel fasst: Eine bessere Ausbildung des ganzen weiblichen Geschlechtes tut not. » Nach dieser Rede wurde mit Begeisterung die Gründung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins beschlossen. Die Vereine von Lenzburg, Aarau und Zürich bildeten seine ersten Sektionen; eine grosse Zahl von Einzelmitgliedern in allen Landesgegenden schlossen sich an.

Die Präsidentinnen.

Es ist kaum verwunderlich, dass die tatkräftige, stattliche Pfarrfrau von Starrkirch, Frau *Rosalie Gschwind-Hofer*, zur ersten Präsidentin des Vereins erkoren war. Frau Gschwind war zu jener Zeit, da die Frauen noch selten aus ihrem häuslichen Kreise heraustraten, eine beliebte, populäre Erscheinung. Als langjährige Lehrerin und später als Pfarrfrau hatte sie die Bedürfnisse des Volkes kennen gelernt. Sie erfasste die Nöte, die mit der rasch zunehmenden Industrialisierung für das Familienleben entstanden waren: Mangelnde Fähigkeit der Fabrikarbeiterinnen, ihren Haushalt zu führen, ihre Kinder zu erziehen. Ohne langes Besinnen griff sie ein. In Vorträgen im Lande herum wies sie auf die Notwendigkeit hin, der weiblichen Jugend schulmässig eine hauswirtschaftliche Erziehung zu widmen, da vielerorts das Elternhaus versagte. So zündend verstand sie zu reden, dass sich ihr überall tüchtige Mitarbeiterinnen anboten und auch Behörden Mithilfe versprochen. Doch schon nach Jahresfrist, nachdem sie dem Verein weitherzige Statuten gegeben und bei der Gründung der Haushaltungsschule Büchs mitgewirkt hatte, sah sich diese berufene Führerin veranlasst, das Präsidium niederzulegen.

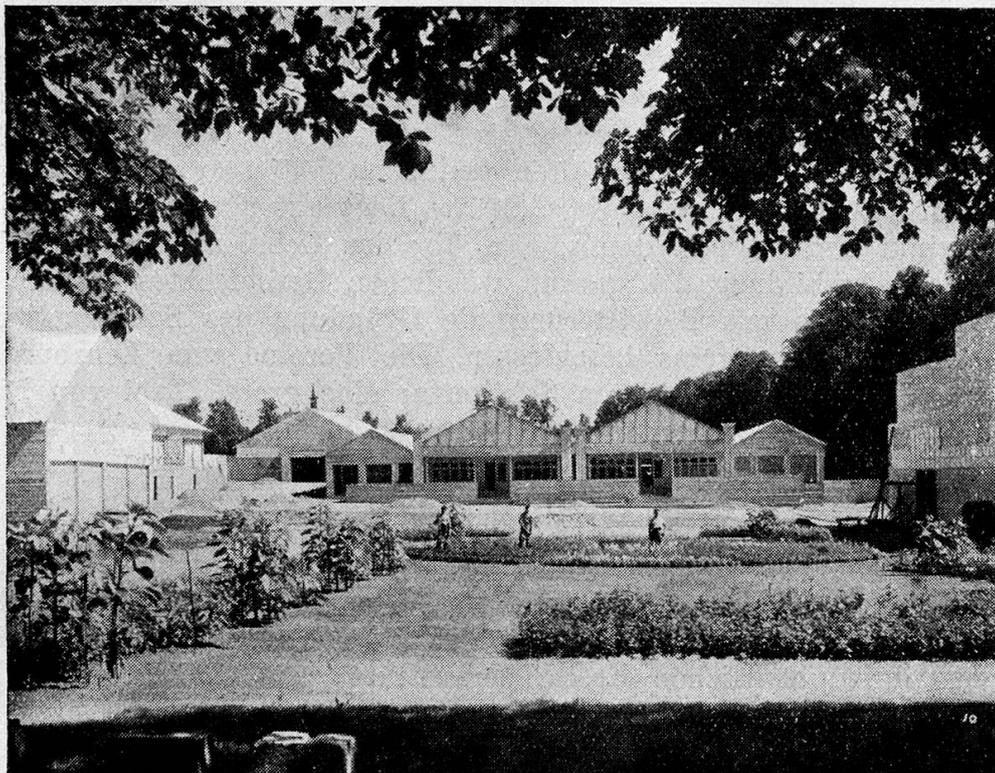
Ihre Nachfolgerin war Frau *Gertrud Villiger-Keller*, die edle Tochter des aargauischen Staatsmannes Augustin Keller. Ihre feine, kluge Art, den Verein zu leiten und an Klippen vorbeizuschiffen, trug viel zu seiner erstaunlichen Entwicklung bei. Frau Gertrud nannte man sie achtungsvoll im Schweizerlande, in Erinnerung an die treffliche Stauffacherin. Sie gab dem Verein sein Motto:

« Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb;
Zeig ihm, wie er sich selbst helfen kann, du hilfst ihm ganz. »

Als Frau Villiger im Jahr 1898 auf das zehnjährige Bestehen des Vereins zurückschaute, da war er auf 47 Sektionen angewachsen. Heute zählt er 143

Zweigvereine. Gross und allgemein war die Trauer, als der Tod Frau Villiger aus ihrem reichen Arbeitsfeld hinwegholte; sie hat dem Verein recht eigentlich die geistige Richtung gegeben, ihn auf sichere Wege geleitet.

Nun trat Frau *Emma Coradi-Stahl* an die Spitze. Dank den Bemühungen des Vereins war das eidgenössische Gesetz in Kraft getreten, das die Beitragspflicht des Bundes an hauswirtschaftliche Schulen und Kurse festlegt. Damit war den Vereinsbestrebungen eine mächtige Hilfe erstanden. Ueberall in den

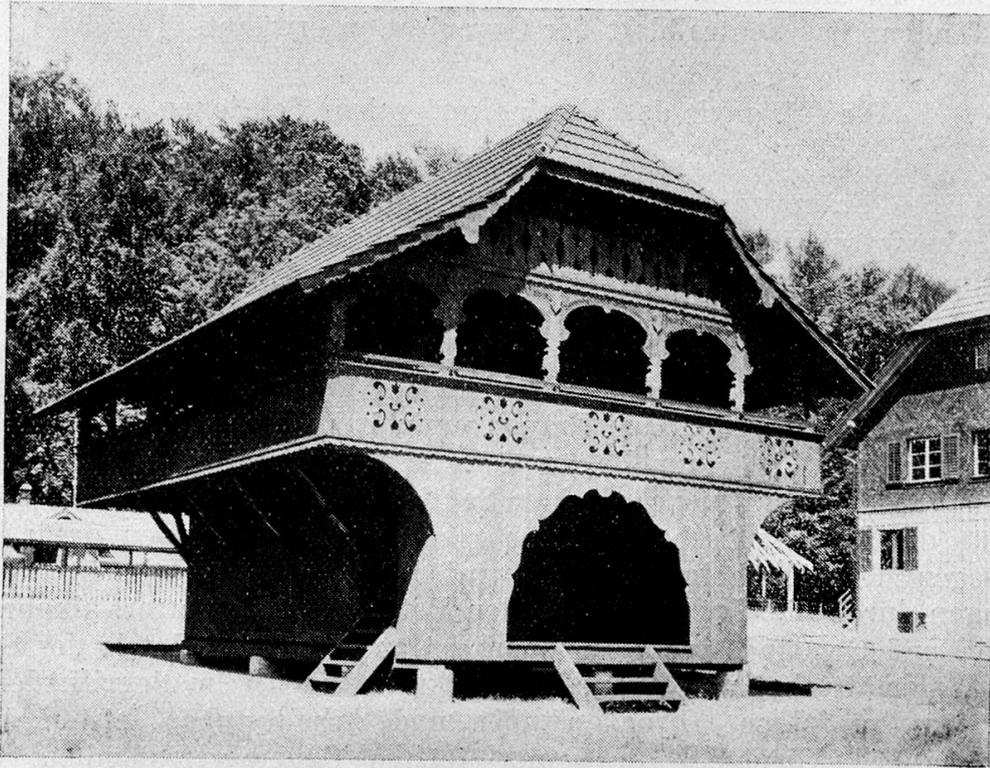


Blick auf das Terrassen-Restaurant

Sektionen wurden Haushaltungsschulen und Kurse gegründet. Bern, Freiburg und Zürich riefen ihre Seminarien für Hauswirtschaftslehrerinnen ins Leben. Frau Coradi war die erste Frau, die als Expertin des Bundes für das hauswirtschaftliche Bildungswesen amtierte. In ihrer ehrenvollen Doppelstellung genoss sie hohe Achtung und Anerkennung im Lande herum. Sie hat das Losungswort ausgegeben: « Vorwärts mit der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule. » Nur wenige Jahre war es ihr vergönnt, umfassend und gründlich zu wirken.

Nach ihrem Tode, im Jahr 1912, wurde Fräulein *Bertha Trüssel*, Bern, zur Zentralpräsidentin erkoren. Was Fräulein Trüssel speziell im Kanton Bern für das hauswirtschaftliche Bildungswesen getan hat, das ist Bevölkerung und Behörden wohl bekannt. Ihr gebührt ein grosser Anteil daran, dass der Kanton Bern mit seinem hauswirtschaftlichen Bildungswesen zu den fortschrittlichsten Kantonen gehört. Unter dem Präsidium von Fräulein Trüssel erfolgte die Gründung des Zentralblattes, das berufen ist Zentralvorstand und Sektionen zu verbinden, den Sinn für gemeinnützige Arbeit zu fördern. Dem Verein und

seinen Sektionen erwachsen zur Kriegszeit besondere Aufgaben. Da galt es immer wieder, Hilfsaktionen zu organisieren. In der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz wurden Fürsorgeeinrichtungen für Wehrmänner geschaffen. Die Verdienstlosigkeit vieler Frauen rief der Arbeitsvermittlung durch den Verein. Es sei nur daran erinnert, dass durch denselben 30,000 Paar Militärsocken als Heimarbeit ausgegeben und kontrolliert wurden. Die Durchführung der Nationalen Frauenspende bildete einen Glanzpunkt im Vereins-



Speicher aus dem Emmental

leben der Kriegsjahre. Ein bekannter Schweizer, der an der Spitze mancher Hilfsaktion stand, tat den Ausspruch: Wenn ich in einer Gemeinde etwas zu organisieren habe, dann frage ich, ob es da eine Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins gibt, und wird das bejaht, dann weiss ich aus Erfahrung, dass mit dieser Hilfe die Sache gut herauskommt.

Die Institutionen des Vereins.

Eine der hervorragenden Gründungen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ist die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich. Diese Anstalt galt lange als ein Unikum, weil sie einzig und allein nur von weiblichen Kräften, von Aerztinnen, geleitet wurde. Hier haben die ersten schweizerischen Medizinerinnen, Dr. Marie Heim-Vögtlin und Dr. Anna Heer ein schönes Arbeitsfeld gefunden. Würdig schliesst sich als weitere Vereinsgründung die Gartenbauschule in Niederlenz an, als erste schweizerische Bildungsstätte für diplomierte Gärtnerinnen. Dem Gesamtverein gehört auch die

Haushaltungsschule in Lenzburg. Eine der volkstümlichsten Einrichtungen bildet die Diplomierung treuer Hausangestellter. Sie wird von den Sektionen zumeist in festlicher Weise durchgeführt und bringt Freude in manch arbeitshartes Leben. Die unentgeltliche Kinderversorgung des Vereins führt manches verlassene Kind in ein liebevolles Heim und gibt manchem kinderlosen Ehepaar eine Lebensaufgabe. Ein noch junges, auf das Wachstum angewiesenes Vereinskind ist die Brautstiftung; hat sie einmal einen gewissen, zinsertragsreichen Höhepunkt erreicht, so wird sie armen, fleissigen Bräuten die Sorge um die Aussteuer abnehmen. Zum Schluss sei als Vereinswerk mit rein gemeinnütziger Tendenz das Zentralblatt der Organisation erwähnt.

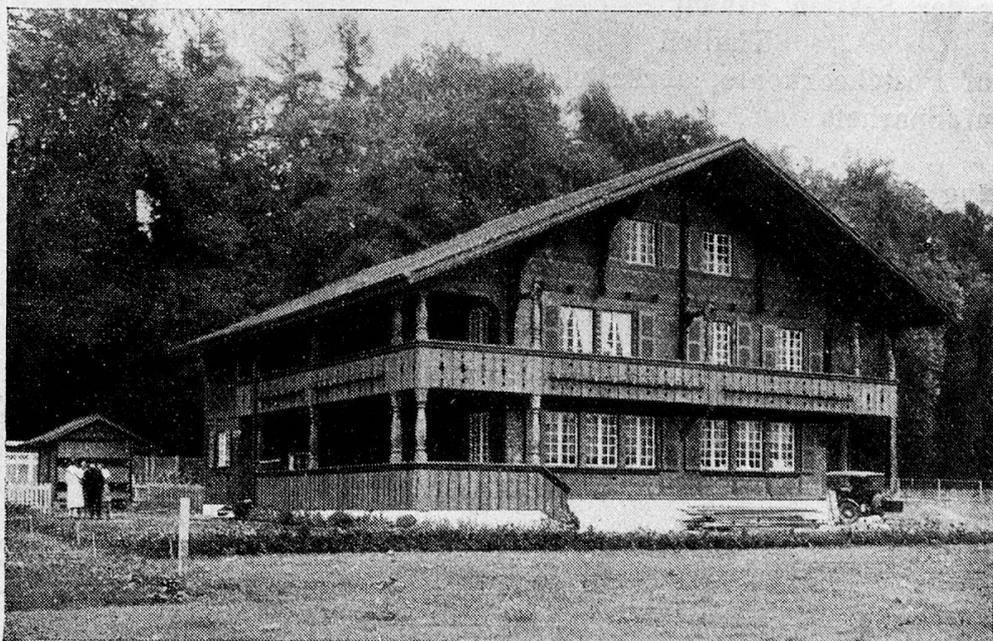
Die Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen.

Gibt es ein Gebiet sozialer Fürsorge, auf dem sich die Sektionen des gemeinnützigen Frauenvereines nicht betätigen? Kaum! Das Sorgen für eine tüchtige hauswirtschaftliche und allgemeine Ausbildung der Mädchen bildet in den Sektionen fast ausnahmslos die grundlegende Tätigkeit. Dazu gesellen sich Fürsorge für Säuglinge und Wöcherinnen, für Arme, Kranke und Greise, Jugendfürsorge in Krippen, Kindergärten, Horten, Kindererholungsheimen, Kinder- und Frauenschutz. Auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung ging der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein bahnbrechend voran; viele der heute selbständigen Ligen zur Bekämpfung der Tuberkulose sind aus seinem Schosse hervorgegangen; manche seiner Sektionen haben vortreffliche Einrichtungen für die Tuberkulosebekämpfung geschaffen und bringen dafür grosse Opfer. Gegen den Alkoholmissbrauch wird in manchen Sektionen praktisch vorgegangen durch die Gründung und den Betrieb gut geführter, alkoholfreier Gasthäuser und Gemeindestuben. Erinnerung sei an die feinen Hotels der Sektion Luzern: Waldstätterhof und Krone. Die Sektion Biel ist im Begriff, dem Beispiel Luzerns zu folgen. Brockenstuben und Arbeitsstuben leisten da und dort vorzügliche Dienste. An seiner letzten Generalversammlung in Samaden hat sich der Verein als neues Arbeitsfeld Hilfsmassnahmen für die Bergbevölkerung erkoren. Die Neujahrsaktion des Vereins für das Meiental bildete einen ersten Versuch, Freude in ein armes Bergtal zu tragen.

Der Verein an der Saffa.

Es ist ein bescheidener Raum, den sich der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein an der Saffa sicherte, um sein Wesen zu offenbaren. Unweit vom Haupteingang in der Gruppe X, Soziale Arbeit, hat er sich angesiedelt. Die Hauptwand nimmt ein Lichtbild ein, das in origineller Weise die Entwicklung des Vereins von 1888 bis 1928 zur Anschauung bringt. Von den Wänden grüssen die Bilder der früheren Präsidentinnen, Schriftplakate weisen auf die verschiedenen Zweige der Vereinsarbeit hin, und eine zuverlässige Statistik, die Frau Schmidt-Stamm in St. Gallen ausgearbeitet hat, gibt Einblick in die Tätigkeit der Sektionen. Die Diplomierung treuer Dienstboten hat in Plakatform eine klare und eindrucksvolle Darstellung gefunden. Als der Verein sein 25jähriges Bestehen feierte, da erschien ein erster Abriss der Vereinsgeschichte aus der Feder von Frau Prof. Stocker-Caviezel, die Zentralsekretärin des Vereins, Fräulein *Agnes Fries*, hat die Arbeit auf sich genommen, die Fortsetzung bis auf die Gegenwart zu schreiben. Ihr Werk liegt vorerst noch als Ma-

nuskript vor, wird aber hoffentlich bald im Drucke erscheinen. Jahresberichte und Photographien lassen in das Leben der einzelnen Institutionen hineinschauen. Das Bild des Anna Pestalozzi-Denkmal in Yverdon erinnert daran, dass der Verein für ein würdiges Grabmal der Gattin unseres grossen Volkserziehers besorgt war. Diplome früherer Landesausstellungen zeugen für die ehrenvolle Vergangenheit des Vereins. Den eigenartigsten Ausstellungsgegenstand bildet aber



Haus Berner Oberland

wohl die schöne, handgeschriebene Urkunde der Nationalen Frauenspende, die dem Bundesrate am 4. März 1916 mit dem von den Schweizerfrauen gesammelten Betrag von Fr. 1,168,844 überreicht wurde. Sie ist mit hoher Erlaubnis dem Bundesarchiv entflohen, um auch am Feste der Frauenarbeit dabei zu sein. Nur wenige Schweizerinnen haben dies Dokument gesehen. Vielen aber, die bei der Spende mithalfen, wird sein Dasein an der Saffa wahre Freude bereiten.

J. Merz.

Für das Patenkind des „Zentralblattes“

sind eingegangen *vom 30. Juli bis 22. August*: von der Sektion *Steffisburg* (durch die Zentralkassierin) Fr. 20; von Frau *Graf-Federer*, Altstätten (durch die Zentralkassierin) Fr. 5; von Frau *L. Erne*, St. Gallen, Fr. 10. Total Fr. 340. Der Betrag ist auf Sparbüchlein Nr. 20 4072 der Schweiz. Volksbank Bern angelegt. Den Geberinnen sagen wir herzlichen Dank. Weitere Gaben nimmt mit Freuden entgegen die Redaktion des «Zentralblattes», Frau *J. Merz*, Bern, Depotstrasse 14.

Anna Pestalozzi-Schulthess-Grab.

Schluss-Rechnung.

	<i>Einnahmen:</i>	<i>Ausgaben:</i>
	Fr.	Fr.
Ergebnis der Sammlung laut Aufstellung in Nr. 1 des „Zentralblattes“	1647. 20	
Beitrag der Sektion Hinwil	10. —	
„ „ „ Thalwil	17. —	
Zins auf Postcheckkonto, abzüglich Spesen	8. 60	
Zins auf Sparheft	30. 55	
B. T.	8. 65	
Sammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Total	<u>1722. —</u>	
Sammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins „	1000. —	
<hr/>		
Porträtre relief in Bronze von Bildhauer Herm. Hubacher, Zürich		2500. —
Instandstellen der Kapelle und Eingravieren der Widmung usw.		190. —
4 Photographien		32. —
	<u>2722. —</u>	<u>2722. —</u>

Rechnung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins pro 1927.

Bilanz per 31. Dezember 1927.

	<i>Aktiven:</i>	
	Fr.	Fr.
Kassa:		
Zentralkasse	482. 95	
Fonds für das „Zentralblatt“	<u>3. 47</u>	486. 42
Postcheck		507. 53
Banken:		
<i>Schweiz. Volksbank Solothurn</i>		
Sparheft Zentralkasse	2,025. 05	
„ Fonds für notleidende Mütter	4,998. 75	
„ Fonds für Wiedereinbürgerung	7,795. 40	
<i>Hypothekarkasse Bern</i>		
Sparheft Fonds „Zentralblatt“	4,720. 85	
<i>Zuger Kantonalbank</i>		
Sparheft Wohltätigkeitsfonds Cham	447. 15	
<i>Hypothekarbank Lenzburg</i>		
Kontokorrent	<u>1,629. 50</u>	21,616. 70
	Uebertrag	<u>22,610. 65</u>

	Uebertrag	22,610. 65
Wertschriften:		
Zentralkasse	39,000. —	
Fonds „Zentralblatt“	10,000. —	
Fonds für Wohltätigkeit Cham	4,000. —	53,000. —
Immobilien:		
Gartenbauschule Niederlenz	124,749. 35	
Haushaltungsschule Lenzburg	183,892. 80	308,642. 15
Guthaben:		
an Zentralpräsidentin (Saffa)		180. —
an Diverse (Ofenfabrik Sursee)		225. —
Schriften des Vereins:		
Winistörferbüchlein		3,600. —
		<u>388,257. 80</u>

Passiven:

Hypothesen:		
<i>Haushaltungsschule Lenzburg:</i>		
Kantonalbank Aarau	20,000. —	
Hypothekarbank Lenzburg	20,000. —	
<i>Gartenbauschule Niederlenz:</i>		
Hypothekarbank Lenzburg	20,000. —	
„ „	17,000. —	77,000. —
Darlehen:		
<i>Gartenbauschule Niederlenz:</i>		
Dürler, Zürich	25,000. —	
Rauschenbach, Schaffhausen	3,000. —	28,000. —
Obligationen:		
<i>Haushaltungsschule Lenzburg</i>		47,900. —
Konto Saffa		330. —
Guthaben von Diversen (Zentralblatt-Abon.)		2. —
Fonds für notleidende Mütter		4,998. 75
„ für Wiedereinbürgerung		7,795. 40
„ Sammlung Samaden		406. 25
„ für Wohltätigkeit Cham		4,447. 15
„ Zentralblatt		14,724. 32
Amortisations-Konto		5,573. —
Kapital per 31. Dezember 1927		197,080. 93
		<u>388,257. 80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1927.

Soll.

	Fr.	Fr.
Beiträge an Sektionen und Institutionen des Vereins:		
Pflegerinnenschule Zürich	1500. —	
Gartenbauschule Niederlenz	1500. —	
Haushaltungsschule Lenzburg	1500. —	
Unentgeltliche Kinderversorgung	600. —	
Verschiedene Sektionen	150. —	5,250. —
	<hr/>	
Beiträge an verschiedene Vereine	488. —	
Saffa	500. —	988. —
	<hr/>	
Zinsen: auf Hypotheken	4042. 50	
auf Obligationen	2155. 50	
„ Darlehen	1120. —	7,318. —
	<hr/>	
Vorstandssitzungen		2,095. 60
Abordnungen und Ehrenaussgaben		293. 70
Drucksachen		1,658. 05
Porti und Bureauaterial		774. 05
Steuern		113. 30
Reparaturen und Unterhalt der Liegenschaften:		
Haushaltungsschule Lenzburg	948. 40	
Gartenbauschule Niederlenz	299. 10	1,247. 50
	<hr/>	
Zuweisung am Amortisationsfonds		1,550. —
		<hr/>
		<u>21,288. 20</u>

Haben.

Beiträge von Einzelmitgliedern		1,810. —
„ „ Sektionen		3,700. 95
Zinsen: auf Bank- und Postcheckguthaben	136. 10	
Haushaltungsschule Lenzburg	5000. —	
Gartenbauschule Niederlenz	4500. —	
auf Wertschriften	1753. 30	
Mieten	1000. 50	12,389. 90
	<hr/>	
Legate und Schenkungen:		
Beitrag des Schweiz. Roten Kreuzes		500. —
Erlös aus verkauften Schriften des Vereins		800. —
Verlust pro 1927		2,087. 35
		<hr/>
		<u>21,288. 20</u>

Aus den Sektionen.

Malters. Unser Verein kann in den letzten Jahren über keine wichtige Neuerungen oder Unternehmen berichten. Die regelmässige Vereinsarbeit besteht alljährlich in der Armenunterstützung, was besonders unserer Kassierin viel Zeit raubt und manche Geduldspiele zu schlucken gibt.

Im abgelaufenen Jahr 1927 verausgabten wir ca. Fr. 1000 für Nahrungsmittel und Kleider. Aus dem « Wöchnerinnenfonds », gestiftet von der Firma Steiners Söhne & Cie., wurden 14 Wöchnerinnen unterstützt. Einigen bezahlte der Verein die Pflegekosten, andern wurden Nahrungsmittel und Wäsche verabfolgt. Die Gesamtauslagen hiefür belaufen sich auf ca. Fr. 900. Unsere Wochenpflegerin arbeitet stets zur Zufriedenheit des Vereins, wie der zu Pflegenden und es muss lobend erwähnt werden, dass sie sich in der ärmsten Familie, wo primitivste Verhältnisse herrschen, zurechtfinden kann.

Einer kranken, kurbedürftigen Frau und Mutter bezahlten wir während sechs Wochen die Aushilfe und einer spitalbedürftigen Frau versorgten wir auf unsere Kosten zwei Kinder in der « Kinderstube » in Luzern, wo letztere vorzüglich gepflegt und zu unserer, wie der Mutter Freude prächtig gedeihten.

Es zeigt sich recht oft, wie viel Gutes gewirkt werden kann, wenn einer abgeschafften, erholungsbedürftigen Frau zu einer Kur verholfen und für passende Aushilfe gesorgt wird. Eine unserer ersten Vereinsaufgaben soll ja sein, den Kindern die Mutter zu schützen und gesund zu erhalten suchen.

Zur Dienstboten diplomierung liefen zwei Anmeldungen ein, und zwar für ein Diplom und einen Anhänger.

Anlässlich der Jahresversammlung im März fand die Ersatzwahl für die verstorbene Vizepräsidentin, Frau Mahnig-Seeberger, statt und hiefür konnte Frau alt Nationalrat Steiner gewonnen werden. Diese Wahl wurde von allen Anwesenden lebhaft begrüsst. Auch der Vorstand freut sich, diese liebevolle Frau, die sich von jeher so sehr um das Wohl und Wehe der Mitmenschen interessierte, als Mitberaterin in seiner Mitte zu haben.

Auf Weihnachten beschenkten wir ca. 160 Kinder mit Schuhen und Strümpfen und die tit. Zwiebackfabrik Hug A.-G. stellte uns auch dieses Jahr wieder in zuvorkommenster Weise für jedes Kind ein Kilo Zwiebackmehl und ein Päckli Zwieback zur Verfügung. Die Auslagen für die Weihnachtsbescherung beliefen sich auf Fr. 600.

Zum Schlusse sei noch aller Freunde und Gönner des Vereins dankend gedacht. Die in den letzten Jahren uns zugekommenen vielen grössern und vielen kleinern Schenkungen bilden einen sprechenden Beweis dafür, dass unsere Tätigkeit Anerkennung findet, und wir wollen gerne hoffen, dass dies Wohlwollen unserem Verein auch fernerhin entgegengebracht wird.

Der Stand der Vorarbeiten für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Aus der Rede von Herrn Bundespräsident Schulthess in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Juni 1928.

II. (Schluss.)

Was nun die Organisation betrifft, so wäre unseres Erachtens in dem Bundesgesetz vor auszusehen, dass in jedem Kanton eine Kasse für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung geschaffen wird, welche die Versicherung im Rahmen des Bundesgesetzes durchführt. Den Kantonen würde aber für eine ganze Reihe von Punkten eine gewisse Autonomie gelassen, und ihnen speziell gestattet, einzelne Fragen innert einem bestimmten Rahmen nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse zu lösen. Die kantonale

Kasse hätte die Beiträge der Pflichtigen einzuziehen, die Renten auszurichten, die Ueberschüsse zinstragend anzulegen und diese, wie alles, genau und gewissenhaft zu verwalten. Den Beitrag hätte jedermann zu bezahlen. Er wird bescheiden sein. Darüber werde ich noch sprechen. Trotzdem wird es Leute geben, die diese Beiträge nicht oder nicht ganz aufbringen können. In diesen Fällen wird der Kanton und eventuell die Gemeinde — die Verteilung ist eine interne Sache der Kantone — einzutreten und diese ausfallenden Beiträge zu übernehmen haben. Die kantonale Kasse muss, damit sie eine zuverlässige Rechnung aufstellen kann, die Beiträge sämtlicher Beitragspflichtigen erhalten. Die Deckung nichteingehender Beiträge hat also auf den öffentlichen Mitteln des Kantons und eventuell der Gemeinde zu erfolgen.

Nun sind aber in den verschiedenen Kantonen die Verhältnisse verschieden. Ich habe vorhin schon von der Altersschichtung in der Bevölkerung gesprochen. Gerade in dieser Beziehung entstehen erhebliche Differenzen. So ist z. B. zurzeit, wenn ich nicht irre, die Zahl der alten Leute im Verhältnis zur Zahl der Beitragspflichtigen am geringsten im Kanton Basel-Stadt — ich weiss nicht, ob er der ungesundeste Kanton ist (Heiterkeit) — und am höchsten ist die Zahl der Alten im Kanton Tessin. Im ersteren Kanton trifft es 6 Alte auf 100 Beitragspflichtige, im zweiten 14. Das schweizerische Mittel dürfte ungefähr bei 9 liegen. Aus diesen Tatsachen geht hervor, dass, wenn die verschiedenen kantonalen Kassen, wie es bei einer eidgenössischen Versicherung notwendig ist, die gleiche Prämie einziehen und die gleiche Rente ausrichten, verschiedene Rechnungsergebnisse aufweisen, die einen werden einen Ueberschuss erzielen, die andern ein Defizit verzeichnen. Die Differenzen kommen aber nicht nur vom Klima und der Lebensweise her, sondern sie sind namentlich auch die Folge der Wanderungen. Gewisse industrielle Kantone, gerade wie Basel-Stadt, ziehen die Arbeitskraft jüngerer Leute an und geben diese im Alter den ländlichen Kantonen teilweise wieder zurück.

Die erwähnten Verhältnisse machen es notwendig, dass zwischen den kantonalen Kassen ein gewisser Ausgleich durchgeführt wird, der vom Bund zu organisieren ist. Nur dann ist die zu schaffende Versicherung eine eidgenössische, wenn überall, wie ich erwähnte, gleiche Beiträge bezahlt und gleiche Leistungen ausgerichtet werden und wenn die kantonalen Kassen durch ein Ausgleichsverfahren gleichsam zusammengefasst werden und sich aushelfen. Dann erst ist ihre Funktion wenigstens annähernd gleichwertig der Funktion einer einheitlichen eidgenössischen Versicherungskasse.

Ein solcher Ausgleich ist notwendig und billig, weil die absolute Freizügigkeit bundesgesetzlich garantiert werden muss. Es kann ein Schweizer sein Leben lang die Beiträge in einem Kanton bezahlen, seine Renten aber in einem andern Kantone beziehen. In einer solchen Zu- und Abwanderung, die dem Grundsatz der Niederlassungsfreiheit entspricht, liegt auch zugleich die Berechtigung für ein Ausgleichsverfahren, welches nur recht und billig ist.

Einige Kantone sind etwas klein, um eine Kasse zu schaffen, die die ihr bundesgesetzlich zugewiesene Aufgabe durchführen kann. Für uns sind die Kantone und ihre Souveränität sakrosankt, wir tasten sie nicht an. Wenn aber einige Kantone, speziell die kleinen, nachdem sie seit Jahrhunderten durch Nachbarschaft und Tradition verbunden sind, sich zusammentun würden, um diese Versicherungsaufgabe gemeinsam zu lösen und eine gemeinsame Kasse zu gründen, wenn z. B. die Kantone der Urschweiz diesen Schritt täten oder

wenn gar die Appenzeller sich mit den St. Gallern zusammentun würden, dann würden wir von Bundes wegen einem solchen Unternehmen den eidgenössischen Segen geben. Eine breitere Basis ist in Versicherungssachen zu wünschen, aber wir möchten die Selbständigkeit der Kantone nicht antasten.

Die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist durch das Gesetz zu regeln. Schon der Verfassungsartikel enthält aber ein grundlegende Bestimmung. Er schreibt vor, dass aus öffentlichen Mitteln und zwar denjenigen der Kantone und des Bundes nicht mehr als die Hälfte des Aufwandes aufgebracht werden soll, der notwendig ist, um die Leistungen zu bestreiten. Die andere Hälfte muss also durch Beiträge der Beteiligten gedeckt werden. Wir haben diese Frage eingehend untersucht und sind zum Vorschlage gekommen, dass ein jeder Mann zwischen dem 19. und 65. Jahre, und, weil wir auch die Frauen versichern, eine jede Frau innert den gleichen Altersgrenzen einen Beitrag zu bezahlen haben. Die Frauenprämie würde aber erheblich tiefer sein als die der Männer. Ich will auch gleich die Ansätze nennen. Wir glauben auszukommen mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 18 für den Mann und mit einem solchen von Fr. 12 für die Frau. Diese Beiträge, die erschwinglich sind, ergeben eine gesamte jährliche Einnahme von ungefähr 40 Millionen Franken, die in die verschiedenen kantonalen Kassen fliessen würde. Dazu könnten wir nach dem Verfassungsartikel aus allgemeinen Mitteln des Bundes und der Kantone noch höchstens 40 Millionen legen und somit im ganzen über 80 Millionen verfügen. Das langt aber nicht. Wie ich Ihnen zeigen werde, müssen mehr Mittel her, und deshalb haben wir die Frage erwogen, ob neben den beitragspflichtigen Einzelpersonen nicht auch noch die Arbeitgeber in einer bescheidenen Weise zu Beiträgen herbeigezogen werden sollen. Wenn dies geschieht, so wird es anderseits gegeben erscheinen, dass dasjenige, was aus dieser öffentlichen Versicherung geleistet wird, von den Arbeitgebern auf die Leistungen angerechnet werden kann, die sie ihren Arbeitern und Angestellten zugesichert haben. Für einmal habe ich getreu demjenigen, was vor der Abstimmung gesagt wurde, mit einem Arbeitgeberbeitrag von Fr. 12 pro Jahr und pro beschäftigte Person gerechnet, mit einem Beitrag, der, wie Sie zugeben werden, sehr bescheiden ist. Dieser Arbeitgeberbeitrag wird, wenn man in der Landwirtschaft alle verwandten und verschwägerten, in der Familiengemeinschaft lebenden Personen nicht einrechnet, eine Summe von ca. 17 Millionen im Jahre einbringen können. Dadurch würde also der Konto der Beiträge im Jahre auf eine Summe steigen, die sich zwischen 55 und 60 Millionen bewegt.

Diesen Arbeitgeberbeitrag denke ich mir als einen ganz allgemeinen. Er würde bezogen nicht nur von der Industrie, den Gewerben und den Handelsunternehmungen, sondern auch von den Bauern und überhaupt von jedermann, der Arbeitskräfte beschäftigt. Er ist durchaus gerechtfertigt, wie Sie sicherlich zugeben werden. Ich will gleich mit dem Bauer anfangen. Gerade er wird sich im Hinblick auf die Schwierigkeit, Arbeitskräfte zu bekommen, sagen müssen, es sei für ihn von grossem moralischem und praktischem Wert, wenn er mit einer Leistung von 12 Fr. im Jahr die Zukunft seines Knechtes und seiner Magd etwelchermassen sicherstellen kann. Auch der Private, der Dienstboten hat, wird sich über dieses kleine Opfer, das einer Vermehrung des Salärs um 1 Fr. im Monat gleichkäme, nicht beklagen können. Und schliesslich ist auch für die Industriellen dieses Opfer nicht gross. Wer 100 Arbeiter beschäftigt,

hätte 1200 Fr. zu bezahlen, und wenn man schliesslich für Männer auf 15 Fr. gehen müsste, so wäre auch diese Abgabe noch recht bescheiden.

Zu den Einnahmen aus den allgemeinen und den Arbeitgeberbeiträgen kommt nun aber noch der staatliche Zuschuss. Da habe ich mir gedacht, dass der Bund etwa 75% dessen, was aus Beiträgen an die Versicherten ausgerichtet wird, beizutragen hätte, und der Kanton vielleicht $\frac{1}{4}$ dessen, was der Bund gibt. So würde aus den Mitteln des Bundes und der Kantone annähernd ebensoviel geschöpft, wie aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber, und die erwähnte Verfassungsbestimmung wäre respektiert.

Auch mit diesen Zuschüssen wird die Rente eine bescheidene sein. Aus den erwähnten Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber könnten die kantonalen Kassen an jedermann, auch an reiche Leute eine Rente ausrichten von 200 Fr für die Alten, 150 Fr. für die Witwen, 50 Fr. für die einfachen Waisen und 100 Fr. für die Doppelwaisen.

Die Leistungen der Kantone und des Bundes wären in der erwähnten Proportion den kantonalen Kassen zur Verfügung zu stellen. Das sind aber Zuschüsse der Oeffentlichkeit, auf die der Einzelne, der Beiträge bezahlt hat, nicht ohne weiteres ein moralisches Anrecht hat. Diese Leistungen des Bundes und des Kantons wären im Rahmen der Bundesgesetzgebung nach den Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung zu verteilen. Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass Personen, bei denen kein Bedürfnis besteht, wie z. B. Wohlhabende, Bezüger von genügenden anderweitigen Renten keine Zulagen aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen. Das würde anderseits erlauben, die Zuschüsse für diejenigen Teile der Bevölkerung, bei denen ein Bedürfnis besteht, zu erhöhen und bis auf 250 bis 300 Fr. zu bringen. Resultat: Man könnte einem alten Manne, der es nötig hat, aus dem Gegenwert der Beiträge und den staatlichen Zuschüssen 450 bis 500 Fr., und einem Ehepaar bis 1000 Fr. im Jahre als Gesamtrente ausrichten. Man wird mir sagen, das sei wenig. Gewiss ist es für manche Verhältnisse bescheiden, für ländliche Verhältnisse genügend.

Die Leistungen auf dieser Basis an alle, Witwen und Waisen, erfordern nach Schluss der Uebergangsperiode, die ich einmal für 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen habe, eine Ausgabe, die sich belaufen würde auf 90 Millionen Fr. aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber, auf 15 Millionen aus den Zuschüssen der Kantone und auf 60 Millionen aus denen des Bundes. Im ganzen würden im Jahre 160 Millionen in Form von Renten an Alte, an Waisen und an Witwen ausgerichtet, gewiss eine respektable Summe. Manche werden erschrecken über diese Summe. Aber unsere Rechnung steht nicht in der Luft. Was einmal die Leistungen der kantonalen Kassen betrifft, können diese aufgebracht werden durch die persönlichen Beiträge, ungefähr 40 Millionen, die der Arbeitgeber etwa 18 Millionen, und endlich aus dem Ertrag des in der Uebergangsperiode angelegten Fonds, der sich für alle Kantone auf über 600 Millionen Fr. belaufen würde. Damit wäre also der Teil, der durch die Versicherten aufzubringen ist, gedeckt, und man würde von den Versicherten nicht mehr verlangen müssen als was ich Ihnen ausgeführt habe. Voraussetzung dieser Rechnung ist, dass innert der ersten 15 Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes nur die halben Leistungen ausgerichtet werden.

Nun der Bund und die Kantone. Der Bund hätte im bezeichneten Zeitpunkt, 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, 60 Millionen zu leisten. Legt er die Einnahmen aus der Belastung des Tabaks zurück, was ja geschieht, steigert er nach einigen Jahren den jährlichen für die Versicherung bestimmten Betrag auf 30 und etwas später auf 40 Millionen, so erlauben die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes angesammelten und während der Uebergangsperiode sich vermehrenden Reserven und die daherigen Zinse die Gesamtausgabe von 60 Millionen zu bestreiten, ohne dass die Belastung des Budgets 40 Millionen im Jahr übersteigen würde. Das muss ich Ihnen allerdings sagen: Wenn wir einmal über den Gesetzesentwurf diskutieren und das Werk realisieren wollen, dann werde ich gegenüber manchen Wünschen sagen, dass das Bessere der Feind des Guten ist, und konsequent wird man namentlich auch für die Uebergangsperiode erklären müssen: soviel ist möglich, mehr nicht. Im Interesse der guten und grossen Sache, die wir zu lösen berufen sind, ist es nötig zu rechnen und sich zu mässigen.

Diese Grundversicherung, wie ich sie nennen möchte, die die Eidgenossenschaft obligatorisch für jedermann schaffen würde, wäre immerhin ein Werk, das viel Not lindern und einen gewaltigen Fortschritt bringen würde. Aber diese Grundversicherung wird nicht genügen, und deshalb haben wir die Frage erhoben, ob nicht den Kantonen das Recht gegeben werden soll, Zusatzversicherungen zu schaffen, die auf der obligatorischen Grundversicherung aufgebaut würden. Das Problem ist nicht so einfach, wie man auf den ersten Blick meinen möchte. Die Zusatzversicherung ist relativ einfach, wenn man wiederum beim System einer allgemeinen obligatorischen Volksversicherung verbleibt. Aber gerade in dieser Hinsicht werden Schwierigkeiten auftreten weil gewisse Volksteile, z. B. ländliche Kreise, erklären werden, die Rente der Grundversicherung genüge für sie, namentlich aber dürfe der Beitrag von 18 Fr. für die Männer und von 12 Fr. für die Frauen nicht noch einmal auf das 1,5fache erhöht oder gar verdoppelt werden. Deshalb wird die Frage aufgeworfen werden, ob Zusatzversicherungen nicht nur für gewisse Teile der Bevölkerung eingeführt werden sollen. Das ist kein leichtes, und ich sage Ihnen gleich, ein noch nicht vollständig abgeklärtes Problem. Aber ich bin, bessere Belehrung vorbehalten, der Meinung, dass man den Kantonen in dieser Beziehung tunlichst Freiheit lassen sollte. Auf alle Fälle muss man die Möglichkeit schaffen, dass in den Kantonen weitergegangen werden kann, wo es gerechtfertigt ist.

Die kantonalen Zusatzversicherungen sollen aber nicht so geschaffen werden können, wie es einem jeden der 25 Kantone gerade durch den Kopf geht, sondern sie sollen sich nach gewissen Grundsätzen richten. Man wird den Kantonen, wenn ich so sagen darf, gewisse Typen zur Verfügung stellen. Und warum? Nicht etwa aus Rechthaberei, sondern damit die Freizügigkeit zwischen den kantonalen Kassen auch für die Zusatzversicherungen möglich wird, die über die eidgenössische Grundversicherung hinausgehen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie diese Tendenz billigen. Die Regelung der Zusatzversicherung muss noch weiter diskutiert und abgeklärt werden.

Ob der Bund die kantonalen Zusatzversicherungen subventionieren kann, ist vor allem eine Finanzfrage.

Aber auch diese kantonalen Zusatzversicherungen erschöpfen die Erwartungen derjenigen vielleicht nicht, die meinen und hoffen, dass eine eidgenössische Versicherung gleichsam dem ganzen arbeitenden Volke eine Altersversorgung und eine Witwen- und Waisenversicherung geben sollte nach dem Muster der eidgenössischen oder kantonalen Beamtenversicherungen. In den kaufmännischen und industriellen Betrieben finden wir wertvolle Ansätze für die Schaffung von Kassen und Versicherungsinstituten. Man wird es sich sehr wohl überlegen müssen, ob man in diese Verhältnisse eingreifen oder ob man sie nicht der privaten Initiative überlassen sollte. Man wird sich andererseits zu überlegen haben, ob man nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit und des Zusammenführens das Prinzip der Freizügigkeit fördern und entwickeln kann. Es wäre ein grosses Verdienst für die verschiedenen Arbeitgebergruppen in Industrie und Handel, wenn sie zwischen ihren zum Teil sehr respektablen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen die Freizügigkeit einführen würden. Praktisch ist diese Forderung vielleicht nicht von so grosser Tragweite, wie man anzunehmen geneigt ist, psychologisch aber kommt ihr eine grosse Bedeutung zu. Der Arbeiter und Angestellte würde das Gefühl gewinnen, dass er eine grössere Bewegungsfreiheit besitzt und eventuell auch mit seinem Versicherungsbüchlein in der Tasche weitergehen kann, wenn die Verhältnisse es wünschenswert machen.

Nun kommt die Frage der Finanzierung. Sie wissen, dass die Tabaksteuer jetzt ungefähr 22 Millionen Fr. einträgt. Der Herr Chef des Finanzdepartements glaubt, diese Einnahmen werden sich durch den Erlass eines Gesetzes, welches die Zigaretten noch belasten würde, auf 30 Millionen Fr. im Jahr erhöhen lassen. Er darf meines Dankes versichert sein, wenn ihm das gelingt, und ich hoffe, dass es der Fall sein wird. Daneben ist der Verfassungsartikel über die Revision der Alkoholgesetzgebung unterwegs, und auch von dort her sollen bedeutende Einnahmen dem Bunde und den Kantonen für die Zwecke der Versicherung zugewiesen werden. Der Bundesrat steht auf dem Boden, dass die Revision der Erweiterung der Alkoholgesetzgebung im Interesse der Volkshygiene und der Finanzierung der Sozialversicherung dringend notwendig sei, ja sogar die Voraussetzung eines angemessenen Ausbaus der letztern bilde. Gelingt der Wurf, so werden der Alters- und Hinterbliebenenversicherung aus der Belastung des Alkohols neue erhebliche Einnahmequellen zufließen, die deren Realisierung sicher stellen. Ich darf vielleicht im Vorbeigehen zu bedenken geben, ob man nicht eventuell einen für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht notwendigen Betrag für die Invalidenversicherung reservieren könnte.

Aus der Besteuerung des Tabaks stehen uns heute zirka 23 Millionen Fr., nach der Voraussicht des Finanzdepartements, wohl in Bälde 30 Millionen im Jahre zur Verfügung. Wir glauben nun nicht, dass die Differenz von 10 Millionen Fr., die zwischen dieser Summe und den nötigen Bundeszuschüssen besteht, und abhalten sollte, die Ausarbeitung des Gesetzes weiter zu verfolgen. Gewiss besteht ein Ausfall. Allein dieser wird ja hoffentlich inzwischen durch die Annahme des Alkoholartikels kompensiert werden. Die Gesetzgebung ist übrigens so eingerichtet, dass es immer noch möglich sein wird, das ganze System zu entwickeln und durch höhere Bundes- und kantonale Beiträge, wie auch durch eine bescheidene Steigerung der Beiträge der Versicherten die

Leistungen zu erhöhen, namentlich aber, und das wird wohl der wahrscheinliche Weg sein, die kantonale Zusatzversicherung auszubauen.

Wir werden also den Grundstein in der Hoffnung, dass die Finanzierung inzwischen möglich wird, zu legen versuchen, und ich bitte speziell die Herren auf der Linken des Rates, nicht zu sagen, dass unsere Vorschläge zu tief greifen. Sie sind ein respektabler Anfang und auf jeden Fall eine Institution, die in der Zukunft entwickelt werden kann, wenn die Wirtschaftsverhältnisse dies fordern und es erlauben.

Das Projekt, das hier von mir entwickelt worden ist, wurde einstweilen im Departement behandelt und mit einer kleinen Expertenkommission besprochen. Im Laufe der Sommermonate soll die letzte Hand daran gelegt werden, und dann wird es voraussichtlich einer grösseren Kommission unterbreitet. Zugleich werden wir uns mit den Kantonen in Verbindung zu setzen haben, denen eine wichtige Aufgabe zufällt und auf deren aktive und wohlwollende Mitwirkung wir zählen müssen.

Allein auf der andern Seite sind wir in keiner Weise festgelegt auf dieses Projekt. Ich versteife mich auf nichts, und ich sage nicht, was kann von Nazareth Gutes kommen. Wenn andere ein besseres Projekt kennen, so sollen sie es bringen und vorlegen. Nach reiflicher Ueberlegung sind wir dazu gelangt, alle komplizierten und alle rein versicherungstechnischen Lösungen auf die Seite zu legen. Wir müssen diese Frage mit warmem Herzen, mit gesundem Menschenversand, aber auch mit kühler Berechnung lösen. Ich glaube, den Weg dazu haben wir Ihnen hierin gekennzeichnet. Es handelt sich darum, durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein Werk ins Leben zu rufen, das wohl eines der schwierigsten und wichtigsten ist, das je geschaffen wurde, ein Werk von grosser politischer und sozialer Bedeutung.

Die Teilnahme der Arbeitgeber, so bescheiden sie ist, soll den Gedanken zum Ausdruck bringen und gesetzlich anerkennen, dass diese sich um das Schicksal ihrer Arbeiter und ihrer Angestellten in alten, schlimmen Tagen kümmern sollen und wollen und dem zu schaffenden Werke das Gepräge einer versöhnenden Tat verleihen helfen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Wir wollen zusammenstehen und vermeiden, dass durch Kämpfe und Meinungsverschiedenheiten die Sache verzögert und ad calendae grecas verschoben wird. Die Stunde ist gekommen, um zu handeln.

Aus sonnigen Ferientagen.

Von *J. M.*

(Fortsetzung.)

Auf dem Rhein.

Die Gesellschaft war mir von Anfang an aufgefallen, besonders der ältere Herr inmitten mehrerer Damen und Kinder — alle vornehm schlicht in der äussern Erscheinung — er ein richtiger blonder Germane mit rötlichem Spitzbart und scharfgeschnittenen Zügen. Nicht nur das Järgergewand, auch der sichere Blick verriet den Weidmann. Es lag etwas Unnahbares über dieser

Menschengruppe. Die Art, wie sie sich ohne jegliche Acht auf die Umwelt um ihren Tisch zusammenschlossen, schien zu sagen: Wir sind wir und genügen uns selbst. Gaben sich etwa enttronte Fürstenhäupter mit solch stolz resignierter Zurückhaltung? Als nun die Flucht vor Sturm und Gewitter allgemein eingesetzt hatte, da erhob sich der Jägersmann, indes seine Begleitung in voller Ruhe verharrte. Laut und klar rief er in die Menge hinein: « Nur keine Angst, in einer halben Stunde haben wir wieder schönsten Sonnenschein! » — Erstaunlich, wie das wirkte! Sofort stand die Fluchtbewegung zu den Kajüten still. Viele nahmen ihre verlassenen Plätze wieder ein, oder siedelten sich mehr in der Mitte des Verdecks an, wo der vom Wind seitwärts hereingepeitschte Regen nicht hinkam. Unbefangene Stimmung kehrte allmählich zurück. Die unterbrochene Mahlzeit nahm ihren Fortgang. Da und dort flossen wieder die Rheinweine in die Gläser, denen das Ufergelände berühmte Namen leiht. Wer die Angst überwunden hatte, dem zeigte das Gewitter überm Strome seine eigenartig erhabene Schönheit. Einmal überstanden, möchte man dies Rheinerlebnis nicht missen. Es kam dann wirklich so, wie der verkappte Fürst mit seiner befehlsgewohnten Stimme prophezeit hatte: Nach kaum einer halben Stunde lag wieder sonnige Heiterkeit über Wasser und Land, und als wir bei der alten Römersiedlung, dem heutigen Remagen, berühmt durch seine Altertumsfunde und den unversieglichen Apollinariussquell, unter der langgestreckten Brücke durchfahren, da waren die letzten Spuren des Unwetters am Himmel verschwunden. Allein ganz harmlos war es doch nicht gewesen. Ein Güterschiff, das im Sturm aufgefahren, steuerte nun mit klaffender Wunde im Rumpf dem Ufer zu.

Köstlich unterhaltend ist das Dahingleiten inmitten des lebhaften Stromverkehrs zwischen Mainz und Köln. Schleppdampfer ziehen mühelos lange Reihen schwerbeladener Kohlenschiffe flussaufwärts. Sind es vielleicht unsere Wintervorräte, die dem Kleinhüninger Hafen zuschwimmen? Schmucke, stattliche, vollbesetzte Personendampfer begegnen oder übereilen uns. Es ist allerorten die frohe Zeit der Schülerreisen. Von Schiff zu Schiff hebt eifriges Winken an. Immer wieder klingt, von jugendfrischen Chören gesungen, « Deutschland, Deutschland über alles » an unser Ohr. Von Bonn her trägt das reich bewimpelte Dampferchen « Roland » eine übermütige Studentenschar daher. Farbige Mützen fliegen in die Höhe. Gaudeamus igitur tönt es kräftig herüber. Der liebevolle Backfisch neben uns — echter Gretchentyp mit langen Zöpfen, trotz der bubiköpfigen Gegenwart — kann sich nicht genug tun im Schwenken des Tüchleins, bis das zarte Gewebe ins Rheingrab entflattert. Breit legt sich ein holzbetürmtes Floss über den Strom; so langsam bewegt es sich, als sollte und wollte es niemals ein Ziel erreichen. Fast neiden wir den Flösser um seine altmodisch gemächliche Fahrt, denn allzurasch entfliehen die genussfrohen Stunden auf unserem eleganten holländischen Dampfer, der *Juliana*, Prinses de Nederlande. Was doch dies prinzessliche Schiff auf seiner Tagesreise alles an andern Schiffshoheiten begrüßt! Da kommt ihm die königliche Kriemhilde entgegen, die Worms, ihrer altburgundischen Heimat, zustrebt; die Brüder Gernot, Gunther und Gieselher folgen ihren Spuren. In der Erinnerung steigt mir Prof. Ferdinand Vettters weisslockiges Haupt empor, und die Stunden werden wieder wach, da er seiner Schülerschar in der alten klösterlichen Berner Hochschule der « Nibelunge Not » im Urtext erklärte:

« Es wuohs in Burgonden ein vil edel magedin,
daz in allen landen niht schoeners mohte sin,
Kriemhilt geheizen, sie wart ein scoene wip,
dar umbe muosen degene viel verliesen den lip.
... Ze Wormze bi dem Rine si wonden mit ir kraft,
in diende von ir landen vil stolziu ritterschaft » ...

Nach den Nibelungenhelden kommen Goethe, Bismarck und Hindenburg gefahren, der alte Barbarossa stellt sich ein, und mancher Schlepper kündigt mit seinem Namen an, was Mathias Stinnes für Deutschlands wirtschaftlichen Wiederaufschwung bedeutete.

Was sich dem Rheinufer entlang dehnt, das ist viel alte Behaglichkeit und bürgerlicher Wohlstand, aber auch übermächtig pulsierendes Industrielieben und ein Fremdengewerbe, das dem schweizerischen an trefflicher Organisation nicht nachsteht. Wer an den Rheingeländen ein Heim gründen will, der mag wählen unter den Hunderten von Villen, Schlössern, Kurhäusern, die sich im Strome spiegeln und von ihm den Namen erhalten: Rheinblick, Rheinschau, Rheingold, Rheinlust, Rheinstein, Rheinfels ...

Der Abend senkt sich auf die Gefilde. Verschleiert heben sich in der Ferne ein massiger Turm und die zackigen Umrisse einer Ruine aus dem Dunst empor und mahnen in ihrer zarten Unwirklichkeit an die sagenumspinnene Gralsburg. Am Ufer hingegossen liegt Godesberg; ein junger Baumbachverehrer trällert vor sich hin: « Wisst Ihr, wer die Wirtin ist zu Godesberg am Rheine? » Vor Jahresfrist hat die Godesberger Freilichtbühne grosse Tage erlebt. Calderons « Welttheater » mit unserer verehrten Schweizer Künstlerin Ellen Widmann in einer Hauptrolle lockte Gäste auch aus der Schweiz herbei.

Es naht unser Ziel:

« Am fernen Horizonte
Erscheint wie ein Nebelbild
Die Stadt mit ihren Türmen,
In Abenddämmerung gehüllt. » (Heine).

Aber vom Augenblick an, da wir im Abendschein suchend endlich die beiden Spitzen des Kölner Domes entdecken, währt es noch nahezu eine Stunde bis wir im Hafen der Stadt landen, wo in guten alten Zeiten die Heinzelmännchen alle Arbeit besorgten. Auch jetzt gibt es da noch Heinzelmänner — überzwergliche zwar — die den Ankömmling im Nu in das Hotel beim Dome lotsen.

Kaum gönnen wir uns kurze Rast. Es treibt meinen lieben Reisebegleiter, den leidenschaftlichen Verehrer gotischer Kirchen, hin zu dem mächtigen Bau, der sich vor uns grau und düster, Übergewaltig aus der Umwelt emporhebt. Trägt die anbrechende Nacht schuld daran, dass sich beim Anblick des Riesen Beklemmung auf die Brust legt? Klein, unendlich klein und erdgebunden fühlt sich der moderne Mensch angesichts dieses Zeugen für den Idealismus vergangener Geschlechter. Brächten wir Wille und Opfersinn für solches Werk auf? Wohl schafft auch unsere Zeit Gewaltiges: Sie hat mit elektrischer Kraft die Jungfrau bezwungen, mit gewaltigem Bogen das holländische Diep überspannt; sie strebt mit Wolkenkratzern in den Himmel hinein. Allein ein

Mailänder-, ein Cölner Dom? — Wo bliebe da der wirtschaftliche Sinn? Der Nutzen? Die Dividende?

Auch im vollen Tageslicht wirkt der Dom überwältigend, doch der laute Großstadtverkehr ringsum lässt eine feierliche Stimmung nicht aufkommen, trotz der Bänke in grünen Anlagen, die zum ungestörten Beschauen rufen. Doch im Innern des Baues stellt sich bald jene geistige Sammlung ein, deren es bedarf, um die Erhabenheit der Städte zu geniessen. Jegliches Uebermass der Ausschmückung und Ausstattung ist vermieden; ja, auf den ersten Blick mutet der Raum fast puritanisch einfach an, wie unser vom bilderstürmerischen Uebereifer ausgeraubtes Berner Münster, bis man entdeckt, dass Altäre, Orgel, Kanzel, Beichtstühle, alle die Requisiten des katholischen Kultus, in wohlüberdachter Schlichtheit sich dem ganzen einfügen, so dass Gewölbe, Säulenwald, die Farbenpracht der Glasmalereien ungehemmt wirken. Es lässt sich wohl verstehen, dass ein begnadeter Kanzelredner, wie der Kölner Pater Dionysius, die Geister an solcher Stätte in mystischem Banne zu halten vermag.

Jäh erwacht man aus staunender Betrachtung — der « Kirchen-Schweizer » drängt die fremden Gäste zu den Ausgängen hin, denn die Messe hat begonnen. Die Andächtigen sollen nicht durch profane Besucher gestört werden! Welch ein Gegensatz zum Treiben in der Kathedrale von Antwerpen, wo sich die Reisenden vor den berühmten Rubens-Bildern laut plaudernd neben die knieenden Beter stellen, ohne dass ein « Schweizer » Ordnung schafft.

(Fortsetzung folgt.)



26. August bis 30. September 1928 in Bern.

Versammlungen, Kongresse und Tagungen.

(Aenderungen vorbehalten.)

- Aug. 25. Hauptversammlung der Schweizerischen Trachtenvereinigung,
- Aug. 26. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Buchbindermeistervereins,
- Aug. 27. 8. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes,
| Generalversammlung des Schweizerischen Nationalvereins der Freundinnen junger Mädchen,

- Aug. 29. | Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit,
- Aug. 30. Séances des Commissions internationales,
- Sept. 1. | Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine,
Generalversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen,
- Sept. 2. | Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine,
Generalversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen,
Tagung der Schweizerischen Gärtnerinnen,
| Delegiertenversammlung der deutschschweizerischen Töchterbünde vom Blauen Kreuz,
Delegiertenversammlung des Schweizerischen Krankenpflegebundes,
Tagung des Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes,
- Sept. 3. | Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins,
| Abgeordnetenversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz,
Jahresversammlung des Schweizerischen Zentralkrippenvereins,
- Sept. 4. | Generalversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins,
- Sept. 7. 35. Grossloge-Tagung der Schweizerischen Grossloge des Internationalen Ordens der Guttempler,
- Sept. 8. 13. Schweizerischer Abtinententag,
Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins,
Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen,
Generalversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins,
IV. Christlichsozialer Arbeiterkongress der Schweiz,
- Sept. 9. 13. Schweizerischer Abtinententag,
Jungmädchentag,
Schweizerischer Akademikerinnentag,
Gemeinsame Tagung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen und des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins,
IV. Christlichsozialer Arbeiterkongress der Schweiz,
- Sept. 10. | Generalversammlung des Schweizerischen katholischen Frauenbundes,
Jahresversammlung des Schweizerischen katholischen Fürsorgevereins,
Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins,
Tagung der kantonal-bernischen Kommission für Gemeinnützigkeit,
- Sept. 11. | 29. Generalversammlung des Schweizerischen Zweigverbandes des Internationalen Katholischen Verbandes der Mädchenschutzvereine,
Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins,

- Sept. 12. Tagung des Hausfrauenvereine,
Sept. 14. Tagung des Schweizerwoche-Verbandes,
Sept. 15. Tagung des Schweizerischen Lyzeumklubs,
Sept. 18. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit,
Sept. 21. Assemblée générale de la Fédération des Unions de femmes du Canton de Vaud,
Tagung der Bernerfrauen von Land und Stadt,
Sept. 22. Frauenberufstag,
Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes von Vereinen weiblicher Angestellter,
Delegiertenversammlung der Schweizerischen Damenturnvereinigung,
Sept. 23. Schweizerischer Frauenturntag,
Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes von Vereinen weiblicher Angestellter,
Versammlung des Bundes schweizerischer christlicher Vereine für weibliche Jugend,
Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge,
Sept. 27. Schweizerischer Bäuerinnentag,
Ausserordentliche Hauptversammlung des Vereins ehemaliger Schwandschülerinnen,
Sept. 29. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Vom Büchertisch.

Der Frauenarbeit im Handel ist an der « Saffa »-Ausstellung zu Bern eine besondere Abteilung eingeräumt. Ihren Trägerinnen ist eine Schrift gewidmet, die unter dem Titel « *Für die weiblichen Handels- und Bureauangestellten* » vom Schweizer. Kaufmännischen Verein herausgegeben wird. Die 100seitige Publikation ist aber nicht nur für die im kaufmännischen Beruf tätigen Frauen geschrieben; sie wendet sich an alle, die das so tiefgreifende Problem der Berufswahl der jungen Mädchen beschäftigt. Eltern, Vormünder, Lehrer, Berufsberater werden besonders aus der ersten Arbeit des Heftchens: « *Die Frau in den kaufmännischen und Bureauberufen* » (Verfasserin Fr. Dr. A. Wössner), wertvolle Aufklärung schöpfen und Richtlinien ersehen. Die Ausführungen über Eignung und Ausbildung zum kaufmännischen Beruf, Verwendung und Leistungen der Frau, Hindernisse für den Aufstieg in gehobene Stellungen, Befriedigung der Frau im kaufmännischen oder Bureauberuf, das Lohnproblem, sind der Praxis des Geschäftslebens entnommen. — Die zweite Abhandlung, eine vom S. K. V. im ersten Rang prämierte Kollektivpreisarbeit (Verfasserinnen: Fr. J. K. Kuechler, A. Meier, M. Meyer, M. Schindler, F. Schmid) will

den weiblichen Berufstätigen den Gedanken der *Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses nahebringen*. Im geschichtlichen Rückblick leitet nach den Abschnitten «Kulturgeschichtliches über die Frau», «Die weiblichen Angestellten und der berufliche Zusammenschluss» das Kapitel «Der S. K. V. und die Frauenfrage» über zur Tätigkeit der weiblichen Mitglieder in den Kaufmännischen Vereinen. Die Verfasserinnen sehen auf Grund ihrer Erfahrungen im täglichen Berufsleben den zweckmässigsten Weg, die weiblichen Angestellten für die Berufsorganisation zu interessieren, in der Bildung besonderer Gruppen weiblicher Mitglieder innerhalb des Berufsverbandes. Wir brauchen nur einige der diesen Gruppen zugewiesenen Aufgaben herauszugreifen, um darzutun, dass ihnen auch die männlichen Angestellten ihre Beachtung schenken müssen: Bestrebungen, ungeeignete Leute vom Beruf fernzuhalten, Fragen der Gesetzgebung; Beschäftigung weiblicher Beamter in der Bundes- und Postverwaltung, im Eisenbahndienst, in kantonalen und kommunalen Verwaltungen; Gewerbehygiene usw.

So mögen denn die beiden vorliegenden Abhandlungen ihren Zweck, Aufklärung über die Bedeutung der Frauenarbeit im Handel und in den Bureaux und über die Notwendigkeit einer dementsprechenden genügenden Bezahlung zu bringen, sowie die standespolitische Organisation der weiblichen Berufskollegen zum Nutzen der gesamten Angestelltenschaft zu fördern, in vollem Umfange erreichen. Es ist sozusagen ein gemeinnütziger Zweck, den das Büchlein verfolgt, und deshalb ist sein Preis auf nur 60 Rp. festgesetzt worden, damit es die weiteste Verbreitung finde. Bezugsort: Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich.

Gedenket der schweizerischen Brautstiftung!

Einzahlungen erbittet man auf Postcheck Nr. IX 335, Schweizerische Brautstiftung, St. Gallen.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!



INSERATE



Haushaltungsschule — Ecole ménagère vaudoise
Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

Beginn der Kurse 1. November u. 1. Mai

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

Für Adressen

denen wir das „Zentralblatt des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins“ kostenlos zur Probe zusenden können, sind wir stets dankbar. Wir bitten nur um genaue Adressenangabe.

Das alkoholfreie Restaurant

DAHEIM

31 Zeughausgasse BERN Zeughausgasse 31

empfiehlt

schöne, heimelige Logierzimmer für Frauen

vom 1. August 1928 hinweg.

Auf die „Saffa“ rechtzeitige Vorausbestellung erwünscht.

Die vorsichtige Hausfrau macht ihre Kaffeemischung selbst. $\frac{4}{5}$ Kathreiners Kneipp Malzkaffee und $\frac{1}{5}$ Bohnenkaffee geben ein tadelloses und für jedermann bekömmliches Getränk.
Kathreiner Kneipp: 80 Rp. das $\frac{1}{2}$ Kilo-Paket.

Tüchtige Haushaltungslehrerin

mit mehrjähriger Praxis **sucht** auf Anfang November Stelle als

Leiterin des Hauswesens

in Schule, Heim oder Anstalt.

Offerten unter Chiffre 896 an die Expedition d. Bl.

Kräftigende Seeluft

bei erquickender Kost, verschafft Lebensmut und Gesundheit

Hotel des Alpes, Merligen

Thunersee

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik

Weinfelden

Locarno-Monti

Kleines, ruhiges

Erholungsheim für Ruhebedürftige u. Naturfreunde. Günstiger Aufenthalt auch für Sommer. Sonnen- u. Wasserbäder, vegetar. und Gemischtkost. Pension von Fr. 7.50 an.

Frau A. Neugeboren

Abonnemente auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern



„Friedheim“

Weinfelden

Privatinstitut

für geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder. Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt.

Besitzer u. Leiter: E. Hotz.

Das

Frauen-Erholungsheim

des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes

auf dem aussichtsreichen

Hinterberg bei Langenthal

vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. — Schöne Parkanlagen und angrenzende ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis, je nach Zimmer, Fr. 4 bis Fr. 6.50 pro Tag. Prospekt verlangen. Telephon Nr. 201.

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei
Büchler & Co.,

Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Ecole d'Etudes sociales pour femmes

subventionnée par la Confédération, Genève — Semestre d'hiver: 24 oct. 1928 — 20 mars 1929

Culture féminine générale — Préparation aux carrières d'activités sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires libraires-secrétaires, laborantines, Soeurs visitantes.

Cours ménagers au Foyer de l'Ecole — Programme (50 Cts.) et renseignements par le secrétariat, rue Chs. Bonnet 6.



Wirklich saubere, schneeweisse Bett-, Leib- u. Tischwäsche, Vorhänge usw.

erzielt man nur, wenn man der aus guter Seife berei-
teten Lauge einige Löffel des seit über **25** Jahren
bestbewährten Bleich- und Fleckenreinigungsmittels

ENKA

beigibt. Absolut unschädlich für die Gewebe. Private
beziehen ENKA in Spezereigeschäften, Drogerien usw.
Wäschereibetriebe jeder Art wollen sich wenden an den

Generalvertrieb: „**ESWA**“ Dreikönigstrasse 10, **Zürich**

Rosalpina

alkoholfreien *Magenbitter*, für Gesunde und Kranke, für Erwachsene
und Kinder gleich empfehlenswert, weil vitaminhaltig. Preis per
2 Dezi-Flasche Fr. 3.—. Fabrikation und Vertrieb für die ganze
Schweiz.

Th. Hirt, Pflanzen- und Wurzelextrakt, Bäch-Schwyz.

„La Roseraie“ ob Coppet Haushaltungs- (Genfersee) Schule

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

Herrliche Lage. — Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des
Haushaltes. — Sprachen. — Sport. — Ferienaufenthalt. — Referenzen

Privatpension Derungs Vicens b. Ilanz 1240 m ü. M.

Im schönen Lugnezertal. Ärztl. empf. Luftkurort für Schwächliche.
Nervöse u. Lungenangegriffene. Wunderschöne Berg- u. Alpentouren
Butterküche, 3 reichl. Mahlz. Preis v. 6 Fr. an. Prospekte. Mit höf.
Empfehlung Fr. Derungs, diplomierte Chefköchin.

Sprach- und Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee

Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. — Musik, Handelsfächer
Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie.

Referenzen und Prospekte durch die Direktion.

Rheinfelden Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- und Kinder-
krankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und
Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz

Pensionspreis von Fr. 11 an. Der Besitzer: J. V. Dietschy.

Privatversand von echten Trogener Hand-Filet-Arbeiten

in Decken, Läufer, Vorhänge, Ein-
sätze, Kissenenden usw. empfiehlt

F. Eugster

Heimarbeits-Beschaffungsstelle
Trogen (Appenzell)

Alkoholfreies Kurhaus Bad Hinter-Lützelau Weggis

Physikal. diät. Haus. Rohkost.
Eig. Strandbad. Prosp. d. Bes.
Aug. Offermann.

Pension Lutzelmatt Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage
Gute Küche. Heimelige Zimmer
Schöner Garten.

Prächtiges Haar durch Birkenblut

es hilft, wo alles andere ver-
sagt. Mehrere taus. lobendste
Anerkennungen und Nachbe-
stellungen. Heilt sicher Haar-
ausfall, Schuppen, kahle Stellen,
spärliches Wachstum, Grauer-
den. Grosse Flasche Fr. 3.75.

Birkenblut-Brillantine er-
möglicht schöne Frisur, ver-
hindert das Spalten u. Brechen
der Haare. Preis Fr. 1.50
und 2.50.

Birkenblut-Shampoo, der
beste z. Kopfwaschen. 30 Cts.
In Apotheken, Drogerien u. Coif-
feurgeschäften, Alpenkräuterzen-
trale am St. Gotthard, Faido.
Verlangen Sie Birkenblut.

Persil



*Persil schenkt dem Kleid,
was die Sonne der Blüte:
Leuchtende Frische,
Zartheit und Duft.*

Die wohlschmeckenden

Compottfrüchte Saxon

geben Ihnen ein köstliches Dessert!



- Aprikosen**, grosse und mittelgrosse
- Erdbeeren**
- Weichseln**, ohne Stein
- Herzkirschen**
- Zwetschgen**, ganze und halbe
- Reineclauden**
- Mirabellen**
- Pfirsiche**, grosse und mittelgrosse
- Spalierbirnen**, Ia grosse und mittelgrosse
- Birnen**, weisse
- Aepfel-Purée**, gezuckert
- Gemischte Früchte** Ia

Erhältlich in allen guten Nahrungsmittelgeschäften.



Ihr Kind

erhält mit **Trutose** gesundes Blut und starke Knochen. Ernährungsstörungen verschwinden.

Die Originalbüchse erhalten Sie in allen Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften. Preis Fr. 2 50.

Trutose Kindernahrung

Pension Abendruh

(neues Chalet)

Goldwil ob Thun (1000 m ü. M.)

Wunderbare Aussicht auf See und Alpen. (Nahe Tannenwälder.) Bietet Ruhe- und Erholungsbedürftigen freundlichen Aufenthalt. Schw. Lehmann.

Bad Gutenberg (Bern)

Prima Erfolge auch bei Frauenleiden jeder Art. Badekur — Sitzbäder — Spezialdouchen — Lokale Behandlung. — Jahresbetrieb. — Kurarzt: Dr. med. R. Schlatter, im Hause. Prospekte durch den Eigentümer: J. Schürch.

Wilderswil Hotel-Pension bei Interlaken Berghof

empfiehlt sich den S A F F A-Besucherinnen zum Herbstaufenthalt. Pensionspreis Fr. 9.— bis 12.—. September günstigere Bedingungen. Besitzerin: Frl. Hummler.



Zur Bereitung

von süssen Speisen
Diätspeisen und
Kindersuppen

eignen sich vorzüglich

Maggi's Mehle

Einige Sorten:

Reismehl Hafermehl
Maiscrème Grünkernmehl
Kartoffelmehl Grünerbsmehl
Haferflocken (schott.)
Geröstetes Weizenmehl



Maggi's Mehle werden aus auserlesenen Rohprodukten hergestellt, ohne jede Zutat.

Erhältlich in Paketen zu $\frac{1}{4}$ Kg. oder $\frac{1}{2}$ Kg. und kenntlich am Namen Maggi und an den gelb und roten Packungen.

Verlangen Sie ausdrücklich MAGGI's Mehle.

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

Koch- u. Haushaltungskurses

Anfang November

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch

Die Schulleitung.

Kandersteg Hotel Kreuz

(alkoholfrei)

empfiehlt sich für Herbstaufenthalt bei vorzüglicher Küche und bescheidenen Preisen.
Der neue Bes.: **E. Groh-Derrler.**

Was Sie suchen,

das bringt Ihnen

Pomanti

konzentrierter Natur-Fruchtsirup
aus **Aepfel** und Zitronen.

Mit Wasser verdünnt, zu trinken
wie *frischer Apfelsaft*.

Preis per Liter, dick, Fr. 2.50
in allen Drogerien und Hand-
lungen oder durch

Pomanti-Kelterei
Kirchberg (Bern)

Gefl. Gratismuster verlangen!